



Zahl: 57/2020

## Einladung zur öffentlichen/nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

Tag:	Dienstag	Datum:	15.12.2020	Uhrzeit:	19:00
Ort:	Rosenhalle – 8083 St. Stefan im Rosental, Schichenauerstr. 6				

Datum der  
Einladung: 04.12.2020

Der Bürgermeister:

### Tagesordnung:

1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Fragestunde
3	Genehmigung der letzten Verhandlungsschriften
4	Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben: a) Grundsteuer A b) Grundsteuer B c) Kommunalabgabe
5	Beratung und Beschlussfassung über die a) Höhe des zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärkers b) Vergabe des Kassenstärkers
6	Beratung und Beschlussfassung – Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
7	Beratung und Beschlussfassung – Dienstpostenplan (Stellenplan)

8	Beratung und Beschlussfassung – Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
9	Beratung und Beschlussfassung – Voranschlag 2021
10	Beratung und Beschlussfassung – Mittelfristiger Haushaltsplan
11	Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme Wasserversorgung
12	Beratung und Beschlussfassung – Anpassung der Wasserverbrauchs-Wasserbereitstellungs- und Wasserzählergebühr
13	Bericht über die Tätigkeiten der Kleinregion Saßtal 2020
14	Beratung und Beschlussfassung – Kaufvertrag – Grundstücksankauf
15	<p style="text-align: right;"><i>Wegvermessung Schulstraße</i></p> <p>Beratung und Beschlussfassung über die</p> <p><b>a.)</b> Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15ff LiegTeilG. für das Weggrundstück Gst. Nr.: 3575 in der Katastralgemeinde 62320 St. Stefan i. R. laut beiliegender Teilungsurkunde des Dipl. Ing. Karl Reichsthaler, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, Business Park 4, GZ.: 33771-62320-T;</p> <p>und die</p> <p><b>b.)</b> Endvermessung des Weggrundstückes Nr.: 3575 in der Katastralgemeinde 62320 St. Stefan i. R. - Beschluss der Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 des LandesstraßenverwaltungsG. 1964 idgF. im Hinblick auf die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für das Weggrundstück Nr. 3575 KG St. Stefan im Rosenal laut Trennstücktablette des Teilungsplanes von Dipl. Ing. Karl Reichsthaler, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, Business Park 4, GZ.: 33771-62320-T;</p>
16	<p style="text-align: right;"><i>Wegvermessung Saßbachweg</i></p> <p>Beratung und Beschlussfassung über die</p> <p><b>a.)</b> Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15ff LiegTeilG. für die Weggrundstücke Nr. 3538/3, 3538/4, 3538/5, 3538/7, 3554/12, in der Katastralgemeinde 62320 St. Stefan i. R. laut beiliegender Teilungsurkunde des Dipl. Ing. Karl Reichsthaler, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, Business Park 4, GZ.: 33642-62320-T;</p> <p>und die</p> <p><b>b.)</b> Endvermessung der Weggrundstücke Nr. 3538/3, 3538/4, 3538/5, 3538/7, 3554/12 in der Katastralgemeinde 62320 St. Stefan i. R. - Beschluss der Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 des LandesstraßenverwaltungsG. 1964 idgF. im Hinblick auf die Auflassung der abgeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes, sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 3538/3, 3538/4, 3538/5, 3538/7, 3554/12 KG St. Stefan im Rosenal laut Trennstücktablette des Teilungsplanes von Dipl. Ing. Karl Reichsthaler, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, Business Park 4, GZ.: 33642-62320-T;</p>

17	<i>Verbindungsweg Kläranlage-Reichersdorf</i>
	Beratung und Beschlussfassung über die <b>a.)</b> Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß §§ 15ff LiegTeilG. für die Weggrundstücke Nr. 3040/6, 3541 in der Katastralgemeinde 62320 St. Stefan i. R. und für das Weggrundstück Nr. 1432 in der Katastralgemeinde 62312 Krottendorf laut beiliegenden Teilungsurkunden des Dipl. Ing. Karl Reichsthaler, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, Business Park 4, GZ.: 33745-62320-T und GZ.: 33745-62312-T; und die <b>b.)</b> Endvermessung der Weggrundstücke Nr. 3040/6, 3541 in der Katastralgemeinde 62320 St. Stefan i. R. und des Weggrundstückes Nr. 1432 in der Katastralgemeinde 62312 Krottendorf - Beschluss der Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 des LandesstraßenverwaltungsG. 1964 idgF. im Hinblick auf die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes, sowie die Widmung als öffentliches Gut der zugeschriebenen Grundstücksteile für die Weggrundstücke Nr. 3040/6, 3541 KG St. Stefan im Rosental und des Weggrundstückes Nr. 1432 in der Katastralgemeinde Krottendorf laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von Dipl. Ing. Karl Reichsthaler, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf, Business Park 4, GZ.: 33745-62320-T u. GZ.: 33745-62312-T;
18	<i>Wegvermessung Feßl Maiersdorf</i>
	Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, in der Fassung LGBl. 154/1964, laut Vermessungsurkunde GZ: 2419/18, KG 62320 St. Stefan im Rosental von 22.11.2018 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Benedikt TUTTNER über die grundbücherliche Durchführung der Teilung nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz
19	Beratung und Beschlussfassung – Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung zu den Richtlinien für die Gewährung von Landeszuschüssen für Investitionsprojekte durch das Land Steiermark im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020
20	Bericht des Bürgermeisters
21	Berichte der Ausschussvorsitzenden

<b>Nicht Öffentlich</b>
---

**Bitte beachten Sie das beiliegende Präventionskonzept für die Sitzung!**

Angeschlagen am: 04.12.2020
Abgenommen am: